

Antrag auf Zulassung
als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin
bei Arbeitgeberwechsel

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115
90429 Nürnberg

Anlagen:

- Nachweis über Beendigung der bisherigen Tätigkeit (z.B. Kündigungsschreiben, Aufhebungsvertrag) mit Enddatum
- Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des neuen Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)
- Beschreibung der tatsächlichen Tätigkeit, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben mit gesonderter vertraglicher Vereinbarung zur fachlichen Weisungsfreiheit (s. Formblatt)
- Unwiderrufliche Freistellungserklärung des Arbeitgebers, für den die Tätigkeit der Syndikusrechtsanwältin / des Syndikusrechtsanwalts erfolgt (nur bei gleichzeitiger Zulassung als Rechtsanwalt)
- ggf. Nachweis über Handlungsvollmacht oder Prokura

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):
	E-Mail-Adresse:
Bestehende Arbeitsstätte als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (vorherige Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:
Neue Arbeitsstätte als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neue Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

Hiermit beantrage ich, die bestehende Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gem. § 46 b Abs. 2 BRAO zu widerrufen und mich für das neue Arbeitsverhältnis als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt zuzulassen.

für den Fall der gleichzeitigen Zulassung als Rechtsanwalt: Meinen Kanzleisitz als niedergelassene/r Rechtsanwältin / Rechtsanwalt werde ich

beibehalten

nehmen

in _____
(Straße, Hausnummer, Ort)

Die Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin werde ich zurückgeben.

Meine Sozialversicherungsnummer lautet _____
(falls zur Hand; Angabe vereinfacht die Kommunikation mit der Deutschen Rentenversicherung).

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,-- € ist überwiesen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Änderungen der Tätigkeit während des Antragsverfahrens, insbesondere auch die Änderung des angegebenen Beginns der Tätigkeit, sind mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 46a Abs. 4 Nr. 2 BRAO n.F. Pflichtmitglied der Rechtsanwaltskammer Nürnberg mit dem Datum des Eingangs meines Antrages bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg bzw. – sofern meine Tätigkeit als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin nach Antragstellung beginnt – mit diesem Datum, werde. Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Beitragsordnung erhoben.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß gegeben/gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort / Datum

Unterschrift

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE96 7602 0070 2020 1059 79, BIC: HYVEDEMM460

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg sowie eine Belehrung über Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: www.rak-nbg.de/datenschutzhinweise. Sofern Sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, werden Ihnen die Informationen auf Wunsch auch übersandt.

Tätigkeitsbeschreibung

als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname	
I. Angaben zur Tätigkeit	
Beginn <i>(Datum)</i>	
Arbeitgeber <i>(bitte vollen Namen / volle Firma)</i>	
Adresse <i>(zugleich Kanzleisitz)</i>	
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung	
II. Fachliche Unabhängigkeit	
<p>Herr / Frau wird bei der Gesellschaft / in der Organisationseinheit als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) beschäftigt. Die fachliche Unabhängigkeit der Berufsausübung i.S.d. § 46 Abs. 3 BRAO ist vertraglich und tatsächlich gewährleistet. Er / Sie unterliegt keinen allgemeinen oder konkreten Weisungen in fachlichen Angelegenheiten, die eine eigenständige Analyse der Rechtslage und eine einzelfallorientierte Rechtsberatung beeinträchtigen. Ihm / Ihr gegenüber bestehen keine Vorgaben zur Art und Weise der Bearbeitung und Bewertung bestimmter Rechtsfragen, er / sie arbeitet fachlich eigenverantwortlich. Er / Sie ist im Rahmen der von ihm / ihr zu erbringenden Rechtsberatung und -vertretung den Pflichten des anwaltlichen Berufsrechts unterworfen.</p>	
III. Merkmale der anwaltlichen Tätigkeit	
<p>Tätigkeitsbeschreibung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
<p>Die Tätigkeit beinhaltet <i>(Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):</i></p>	
<p>Die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO</p>	<p><i>(Beschreibung)</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

IV. Erklärung zur Prägung der anwaltlichen Tätigkeit

Werden nichtanwaltliche Tätigkeiten in diesem Arbeitsverhältnis ausgeführt?

ja nein

(Beschreibung der nichtanwaltlichen Tätigkeiten)

.....
.....
.....

Wenn ja, in welchem prozentualen Umfang werden die nichtanwaltlichen Tätigkeiten ausgeführt?

%

V. Erklärung des Unternehmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II., III. und IV. gemachten Angaben sind zutreffend und werden hiermit Bestandteil des Arbeitsvertrages. Evtl. anderslautende Bestimmungen zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden hiermit bezogen auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Hiermit bestätigen wir, dass mit dem/der Arbeitnehmer/in keine Zielvereinbarung vereinbart wurde bzw. wird, die eine unzulässige Erfolgsvergütung im Sinne des § 49b Abs. 2 BRAO darstellt.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Unternehmen / Verband)
(Name / Funktionsbezeichnung / Stempel des Arbeitgebers)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller/in)